

Elterninformation Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie hiermit auf bestehende Regelungen im Sportunterricht für die Klassenstufen 1 – 4 hinweisen.



Erlass zur Sicherheit im Schulsport

Az.: 24-6860.40/56/3 vom 28.Mai 2010

Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht. Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen entsprechen,
- Sporthose und Sporthemd,
- bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung.

Vor Beginn der Unterrichtsstunde beziehungsweise des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, **ausnahmslos** abzulegen. Hierzu gehören:

- Uhren,
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings),
- Schlüssel,
- Gürtel.

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.

Über Art und Umfang einer Sportbefreiung entscheidet der Sportlehrer.

Längere Sport- bzw. Teilsportbefreiungen erfordern ein ärztliches Attest.

Quelle: § 3 Abs. 2 Schulbesuchsordnung in der derzeit gültigen Fassung vom 09.03.2003

Gordon Alisch
(Schulleiter)



Kenntnisnahme Elterninformation Sportunterricht

1. Tragen von Uhren und Schmuck im Sportunterricht
2. Sport- bzw. Teilsportbefreiungen

Name des Kindes

zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte